

Rahmenbedingungen

für die Teilnahme von Ehrenamtlichen an Fortbildungsveranstaltungen der Diözese Eichstätt

1. Ehrenamtliche werden in ihrem unentgeltlichen Einsatz für das Gemeinwohl in Kirche und Gesellschaft durch die Diözese Eichstätt gefördert. Dieses Ehrenamt bezieht sich sowohl auf den kirchlichen als auch außerkirchlichen Bereich.
2. Die Anmeldung zur gewünschten Fortbildungsveranstaltung hat jeweils bis drei Wochen vor dem Veranstaltungsbeginn mit dem entsprechenden Formular zu erfolgen.
3. Der Antrag auf eine Fort- und Weiterbildung bezieht sich ausschließlich auf Veranstaltungen des Programmheftes der Abteilung Fort- und Weiterbildung des pastoralen Personals der Diözese Eichstätt. Pro Jahr können bis zu fünf Fortbildungstage in Anspruch genommen werden.
4. Die Genehmigung für die Teilnahme der/des Antragstellers/in als auch für die Kostenübernahme der jeweils beantragten Fort- und Weiterbildung obliegt der Leitung der Abteilung 3, Hauptabteilung II der Diözese Eichstätt.
5. Die Kostenübernahme im Falle einer Genehmigung erfolgt durch die Abteilung 3, Hauptabteilung II, Fort- und Weiterbildung des pastoralen Personals der Diözese Eichstätt (KdÖR) und beinhaltet die Tagungsgebühr, die Verpflegung sowie eventuell anfallende Übernachtungskosten. Insgesamt müssen die Kosten mit der Abteilungsleitung abgesprochen werden, da ein finanzielles Limit zu beachten ist.
6. Für die An- und Abreise sowie den Aufenthalt besteht keine Haftung und kein Versicherungsschutz durch die Diözese Eichstätt. Ebenso werden die Fahrtkosten nicht erstattet, sondern müssen von den Teilnehmern/-innen selbst getragen werden.